

<b>Zeitschrift:</b>	Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft
<b>Band:</b>	14 (1957)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Antiker Bestattungsbrauch
<b>Autor:</b>	Salis, Arnold von
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-14584">https://doi.org/10.5169/seals-14584</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Antiker Bestattungsbrauch**

*Von Arnold von Salis, Zürich*

Die Archäologische Sammlung der Universität Zürich ist seit achtzig Jahren im Besitze eines Schaustückes, das wir mit gütiger Erlaubnis des Direktors hier in zwei wohlgelungenen Aufnahmen zur Abbildung bringen (Abb. 1)<sup>1</sup>. Es hatte früher in schattigem Schrank ein eher klägliches Dasein geführt und ist so gut wie unbekannt geblieben; wenn ich mich nicht täusche, verdient es, als Zeichen antiker Grabessitte, besondere Beachtung. Dem Jubilar mag das merkwürdige Ding eine Erinnerung an seine langjährige Arbeitsstätte und an die Schätze ihres Museums von Altertümern sein.

Es handelt sich um einen Schädel<sup>2</sup> – daß der Unterkiefer fehlt, ist ein bedauerlicher Verlust und bringt unsere Darlegung um einen Teil ihrer Überzeugungskraft –, den Karl Dilthey im Februar 1876 beim Kunsthändler Barone in Neapel für die Antiquarische Gesellschaft in Zürich erworben hat und der aus einem «Grabe in Cumae» stammen soll, zusammen mit dem gleichzeitig gefundenen Beiwerk: zwei bemalten weiblichen Gesichtsmasken aus Ton, von ziemlich roher Gestalt, beide aus derselben Form gewonnen, die eine stark geflickt, ferner zwei Bronzenadeln, die eine mit abgebrochenem Ende, dem Bronzebeschlag einer Holzkiste samt Schloß und Kettchen, einem Glasgefäß und einer  $0,25 \times 0,36$  m großen Marmorplatte, 0,06 m dick, mit Inschrift, von Olius Onesimus seiner Gattin (P)rastinia Trofime (späte Schreibung von Trophime, verschrieben in Trhofime), verstorben nach 36 Jahren, 3 Monaten und 23 Tagen, errichtet<sup>3</sup>. Der angebliche Grabfund ist aber schon früh in Auflösung geraten, die erwähnten Metallsachen werden bereits im Katalog von Blümner nicht mehr genannt, sind offenbar bei der Trennung der Sammlung im Jahr 1897<sup>4</sup>, wenn nicht schon früher, ausgeschieden worden. Das Glas, vielleicht identisch mit Blümner Nr. 2661, war schon zu Wasers Zeiten

<sup>1</sup> Weitere Photos sind auf Wunsch erhältlich. Dem Leiter des Instituts H. Bloesch und seinem Assistenten G. Schmidlin sei für ihre wertvolle Hilfe auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

<sup>2</sup> Nach gütiger Bestimmung durch den Zürcher Anthropologen A. H. Schulz: wohl von einer Frau im Alter von 35–40 Jahren.

<sup>3</sup> Der gesamte Fund erwähnt bei O. Benndorf, *Antike Gesichtshelme u. Sepulcralmasken* (1878) 47f. Taf. 13, 2 a) und b) die eine Maske, 48 Abb. 5 der Grabstein; H. Blümner, *Führer durch die archäolog. Sammlung der Univ. Zürich* (1914) VI und 121 Nr. 2162–2164; allgemein O. Waser, *Die Zürcher Archäolog. Sammlung, ihre Entstehung u. ihre Entwicklung* (98. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich [1935] 21). Die Inschrift CIL X 1 Nr. 2889, von Th. Mommsen leicht ergänzt. Der Fund war nach W. Helbig, der ihn noch 1874 bei Barone sah, in Puteoli an der Via Campana, der nach Capua führenden Gräberstraße, nordwestlich vom Amphitheater gemacht worden. Die Provenienzangabe Cumae stammt von Blümner, der auch im Katalog daran festhält. Auf den Widerspruch hat zuerst Ernst Meyer, der mich freundlich beriet, aufmerksam gemacht.

<sup>4</sup> Waser, a. O. 28.

nicht mehr feststellbar; die Nummer ist mit einem Fragezeichen versehen. Aber das Institut besitzt noch andere Dinge aus Cumae, die nicht dazu gehören. Bei meinem Amtsantritt im Jahre 1940 fand ich auch das übrige getrennt voneinander ausgestellt, und an der Zusammengehörigkeit des Ganzen, die sich nur auf die Behauptung des Händlers stützt, sind Zweifel wohl berechtigt. Schon das Fehlen des Unterkiefers mutet seltsam an. Und der Grabstein, der in zwei Teile zerbrochen und auch sonst beschädigt war, hat sicher nicht im Innern der Kammer gestanden. Die Frage wird noch weiter zu prüfen sein; vielleicht kommt das Metallgerät, das einst Eigentum der Antiquarischen Gesellschaft war, in den alten Beständen des Landesmuseums, wo es seines nicht-schweizerischen Ursprungs wegen keine Aufstellung fand, noch einmal zum Vorschein. Uns hier beschäftigt allein der Totenschädel und sein metallener Schmuck<sup>5</sup>.

Der Oberkiefer ist wohlerhalten; das kleine runde Loch am Ansatz des rechten Augenbrauenbogens röhrt vermutlich von der Spitzhacke des Ausgräbers her. Vorne sind sechs Zähne ausgebrochen; nehmen wir im Interesse der Frau an, das sei erst nachträglich, zum Teil vielleicht erst nach Abschluß der Grabung geschehen, denn einige der Gruben wirken noch höchst frisch. Ein gewobenes Band von 15 cm Breite aus Golddraht, von dem zwei größere Reste noch quer über der Stirne zu haften scheinen, war offenbar zweimal um den Schädel gelegt. Es ist ein Geflecht von ziemlich kurzen Längsfäden unterschiedlicher Größe, die an den Enden umgebogen und so mit dem Nachbarstück verklammert sind; die Querfäden, bündelweise geworfen, verlaufen schräg und sind etwas unregelmäßig durchgezogen. Vorzügliche Kenner der Toreutik, Dr. Eduard Gübelin in Luzern und der sachkundige Leiter des bekannten dortigen Goldschmiedeateliers, denen ich den Schädel vorlegen durfte, haben mir entsprechende Belege aus neuester Zeit vor Augen geführt. Wo einst das volle Haupthaar lag, hat die Binde keine Spur hinterlassen und ist verloren gegangen. Im übrigen hebt sich das Band, das anscheinend fest angezogen war und während längerer Zeit seinen Sitz nicht verändert hat, auf dem sonst leicht korrodierten Knochen als heller Streifen deutlich ab. Meine Annahme, die Bindenstücke seien vom Verkäufer auf dem alten Geleise wieder aufgeklebt worden, hat eine im Chemischen Institut der Universität Zürich von Prof. P. Karrer veranlaßte analytische Untersuchung, die Dr. Ernst Schumacher ausgeführt hat, bestätigt. Das Goldband ist durch einen gewöhnlichen Leim auf Gelatinebasis (Knochenleim) auf der Unterlage befestigt worden<sup>6</sup>. Erstaunlich ist

<sup>5</sup> Außer der unten angeführten Literatur stand mir auch die umfangreiche Untersuchung von Otto Waser, *Das Eidolon. Von der Epiphanie der Seele in christlicher Kunst* zur Verfügung. Die in Maschinenschrift ausgeführte sehr wertvolle Arbeit befindet sich jetzt in der Zentralbibliothek, das gesamte zum Teil handschriftliche Material und die reiche Bildersammlung werden von den Erben des Verstorbenen in einem privaten Archiv aufbewahrt. Ihnen sei für ihr gütiges Entgegenkommen herzlicher Dank gesagt.

<sup>6</sup> «Die Möglichkeit, daß das Bindematerial eingetrocknete Kopfhaut sei [worauf von anderer Seite hingewiesen wurde], wird durch die leichte Löslichkeit ausgeschlossen. In kaltem Wasser nämlich löst sich der Klebstoff in der Zeit von wenigen Minuten vollständig



Abb. 1.

ja, daß das sehr empfindliche, auf größere Strecken jedoch intakt gebliebene Flechtwerk sich so auf der Wölbung festhalten ließ, ohne in einzelne Teile zu zerbrechen. Der rückwärtige Streifen ist in einer Länge von 15 cm erhalten, der vordere ist noch rund 5 cm lang, doch seine Fortsetzung ist beiderseits an der hell

---

von den Knochenteilchen einerseits und dem Gold andererseits.» Den Herren, die sich um die Aufklärung bemüht haben, sei bestens gedankt.



Abb. 2.



Abb. 3.

gelassenen Partie des Schädel zu erkennen. Die organische Substanz ist längst verschwunden, der Knochen ist nachgedunkelt; die zunächst gedeckten Teile dagegen zeigen seine natürliche Färbung heute noch unverändert. Es kommt selten vor, daß der Stirnschmuck auf seiner beinernen Unterlage die ursprüngliche Lage bewahrt. Am Schädel eines Jünglings aus einem Kammergrab von Jalybos, der 1926, unmittelbar nach der Freilegung, *in situ* aufgenommen wurde, sitzt das goldene Stirnband noch an seiner alten Stelle<sup>7</sup>.

<sup>7</sup> G. Jacopi, Clara Rhodos 3 (1929) 213ff. Abb. 213.

Allein in unserem Fall handelt es sich um einen Kopfschmuck anderer Art. An den hellen Spuren ist noch deutlich zu erkennen, selbst auf der Photographie der Profilansichten, daß sich einst ein Streifen von derselben Breite beiderseits über die Wangenpartie abwärts zog und so das Kinn umschlungen haben muß, um das Öffnen des Mundes zu verhindern. Entweder war es das Ende der langen Kopfbinde, die an der Schläfe irgendwie gewickelt war, und zuletzt auf der entgegengesetzten Seite ebenso; wahrscheinlicher ein gesonderter Streifen der gleichen Herrichtung, mit dem Stirnband fest verknüpft oder über den Scheitel gelegt. Also ist ein Kinnriemen gemeint; die Sitte ist uns für den Totenapparat des Altertums literarisch bezeugt<sup>8</sup>. Und einige Vasengemälde des 6. und 5. Jahrhunderts v. Chr. mit Darstellung der Prothesis führen uns diese Prozedur vor Augen<sup>9</sup>. Die paar Beispiele sind bekannt, neuere Funde werden die Liste noch vermehren.

In Anbetracht des bescheidenen Bestandes an Zeugnissen – die weißgrundigen Lekythen verzichten wohl grundsätzlich auf die Wiedergabe –, die einem immerhin kurzen Zeitraum angehören und durchwegs attischer Herkunft sind, muß die technische Verschiedenheit der Anlage auffallen. Ein schwarzfiguriger Pinax der ehemaligen Sammlung Franz Trau in Wien, jetzt im dortigen Kunsthistorischen Museum<sup>10</sup>, zeigt den aufgebahrten Jüngling, von einer Schar klagender Frauen umringt, mit weiß gemalter breiter Wollbinde um den Kopf und einem über den Ohren sie kreuzenden Kinnriemen der gleichen Art versehen (Abb. 2). Bei dem Toten auf einer Scherbe einer rotfigurigen Lutrophoros in Tübingen<sup>11</sup> (Abb. 3) ist von einer Tänie jedenfalls nichts zu erkennen; dagegen erblickt man die mit roter Farbe gemalte Binde, die vor dem Ohr abwärts über dem bärtigen Kinn liegt, bis zur Bartspitze reicht (wie sie sich mit dem Stück der rechten Seite vereinigen müßte, wird uns nicht gezeigt, wahrscheinlich ist sie noch gar nicht umgeschlagen) und weiter in starker Schwingung über den in eine Decke gehüllten Oberkörper läuft; das Ende der Binde ist nicht erhalten. Im übrigen haben die eingehende Untersuchung, die auf meine Bitte Bernhard Schweitzer gütigst dem Fragment gewidmet hat, und die durch ihn veranlaßte vorzügliche Neuaufnahme das Rätselhafte der Darstellung noch nicht einwandfrei zu deuten vermocht. Nicht ganz klar ist die Zurichtung des Kopfschmucks auch bei dem aufgebahrten Jüngling einer berühmten rotfigurigen Lutrophoros im Louvre<sup>12</sup> (Abb. 4). Deutlich

<sup>8</sup> Lukian, *Περὶ πένθους* 19, wo der Tote verrät: ὡστε μοι νὴ τὴν Τισιφόνην πάλαι δὴ ἐφ' οἷς ἐποεῖτε καὶ ἐλέγετε παμμέγεθες ἐπῆσι ἀνακαγχάσαι, διεκώλνσε δὲ ἡ ὁδόνη καὶ τὰ ἔρια οἷς μον τὰς σιαγόνας ἀπεσφίγξατε.

<sup>9</sup> P. Wolters, *Ein griech. Bestattungsbrauch*, Ath. Mitt. 21 (1896) 367; W. Zschietzschatzmann, *Die Darstellung der Prothesis in der griechischen Kunst*, Ath. Mitt. 53 (1928) 23.

<sup>10</sup> Inv.-Nr. IV 4398. K. Masner, Arch. Anz. 8 (1893) 196f. (Photo); Wolters, Ath. Mitt. 21 (1896) 367 (Zeichnung R. von Schneider); Zschietzschatzmann, a. O. 40 Nr. 39; neue Aufnahme nach freundlicher Vermittlung von Prof. Hedwig Kenner vom Kustos der Antikensammlung Dr. R. Noll; beiden sei für ihre Hilfe vielmals gedankt.

<sup>11</sup> K. Watzinger, *Griech. Vasen in Tübingen* (1924) 46 Nr. 100 Taf. 29, E 100a (unsere Abb.); Zschietzschatzmann, a. O. 45 Nr. 114. Der Katalog erwähnt merkwürdigerweise das rot bemalte Band nicht, obschon es auf der Tafel überdeutlich, wohl nach einer Zeichnung reproduziert ist; Zschietzschatzmann S. 23 nennt es unter den Belegen für die Mundbinde.

<sup>12</sup> M. Collignon, *Mon. Piot* 1 (1894) 49–60 Taf. 5–7; Wolters, Ath. Mitt. 21 (1896) 367;

ist die Kinnbinde, die sich über dem Ohr mit einem waagrechten Bande kreuzt; dieses kann aber nicht identisch sein mit dem Zweig des Efeukranzes, obwohl es den Anschein hat, es ist vielmehr ebenfalls ein Tuchstreifen; beide Stücke sind rot bemalt. Dagegen ist der Leichnam einer schwarzfigurigen Lutrophoros im Metropolitan Museum zu New York<sup>13</sup> mit zwei verschiedenartigen Bändern versehen (Abb. 6): mit der Wolltänie um den Kopf; das Kinnband ist ein Tuchstreifen, in der Mitte leicht verbreitert. Ähnlich auf der herrlichen rotfigurigen Lutrophoros in Athen<sup>14</sup> mit dem aufgebahrten Mädchen, das die Brautkrone trägt (Abb. 5); quer über dies reichverzierte Diadem läuft ein schmales Schleiertuch, welches das Kinn festhalten soll, in gleicher Weise in der Mitte etwas breiter als an den Enden.

Am einfachsten erscheint die Umhüllung da, wo sie auf eine einzelne Schnur beschränkt bleibt, die auf dem Scheitel verknotet ist. So auf dem mit zwei Bildstreifen übereinander geschmückten Nekyia-Krater im Metropolitan-Museum<sup>15</sup>, wo eine Frau, die soeben die Prothesis verlassen hat, die Unterwelt betritt und ihrem schon dort weilenden Gatten die Hand reicht; die Linke hält das große Alabastron, die übliche Beigabe für die Hausfrau (Abb. 7). P. Friedländer hat das Bild scharfsinnig auf seine Quellen hin untersucht. Der ganze obere Fries schildert das Jenseits, bis auf das vereinzelte Paar, das im Rücken der Götter sichtbar ist. Denn Hades und Persephone schließen die Versammlung ab; eigentlich müßten sie im Zelt nebeneinander erscheinen, wie meist auf den Unterweltvasen, nicht einander gegenüber. Doch ist es klar, daß alle vor ihrem Blick Versammelten Bewohner der Unterwelt sind, und zwar, wie wir vermuten, ausnahmslos Gestalten der Sage, auch die drei Namenlosen; Friedländer erblickt in ihnen S. 33 «beliebige Athener und Athenerinnen der perikleischen Zeit». Allein, das glauben wir nicht; das häufige Fehlen von Beischriften auf mythologischen Darstellungen würde mit unserem Brauch übereinstimmen. Der ganz in seinen Mantel Gehüllte, der voller Teilnahme den Klagen des Meleagros lauscht, kann wohl nur einer aus seinem Kreise sein. Und das Ehepaar, das fast genau die Mitte der Komposition einnimmt, doch wohl

Perrot-Chipiez 10 (1914) 674–677 Abb. 365, 370, 371; Zschietzschmann, a. O. 45 Nr. 109; Beazley, *Der Kleophrädes-Maler* (1933) 24 Nr. 20; Ohly, *Griech. Goldbleche* (1953) 69 Abb. 36. Vgl. auch H. Lamer, *Griech. Kultur im Bilde* (1911) Abb. 136; Brit. Mus., A Guide: *Greek and Roman Life* 224 (1908) Abb. 232.

<sup>13</sup> Gisela M. A. Richter, BullMetMus. 23 (1928) 54–57 Abb. 1–3; Zschietzschmann, a. O. 42 Nr. 69; Richter, *Handbook of the Greek Collection* (1953) Taf. 43b.

<sup>14</sup> Collignon-Couve Nr. 1167; MonInst. 8 (1864) Taf. 5, 2; Wolters, Ath. Mitt. 21 (1896) 368 Abb.; Perrot-Chipiez 10, 677–682 Taf. 18 (Zeichnung von E. Laurent nach Phot. Alinari 24483); Zschietzschmann, a. O. 44 Nr. 96 Beil. 17; M. Ahrem, *Das Weib in der antiken Kunst* (1914) 128 Abb. 130; E. Buschor, *Griech. Vasenmalerei* 2 (1914) 182 Abb. 130; ders., *Grab eines att. Mädchens* (1939) 17 Abb. 9 (Phot. d. D. Arch. Inst. Athen); Beazley, *ARV* 336, 11. Die Mundbinde ist nur auf auf der letzten Phot. erkennbar; siehe aber die alte Zeichnung Abb. 5 (Wolters).

<sup>15</sup> P. Jacobsthal, MetrMus. St. 5 (1934) 117–145 Abb. 6–10; P. Friedländer, Arch. Anz. 50 (1935) 20–33 Abb. 1–4; Gisela Richter/ L. F. Hall, *Red-fig. Vases in the Metropol. Mus.* Nr. 135 Taf. 135–137, 170; J. D. Beazley, *ARV* 717, 1; K. Friis Johansen, *The Attic Grave-reliefs of the Class. Period* (1951) 158 Anm. 2 Bibliogr. Abb. 81 (danach unsere Abb.). Die Kinnbinde ist bis zum Halsansatz zurückgeschoben, um das Sprechen zu ermöglichen.



Abb. 4.

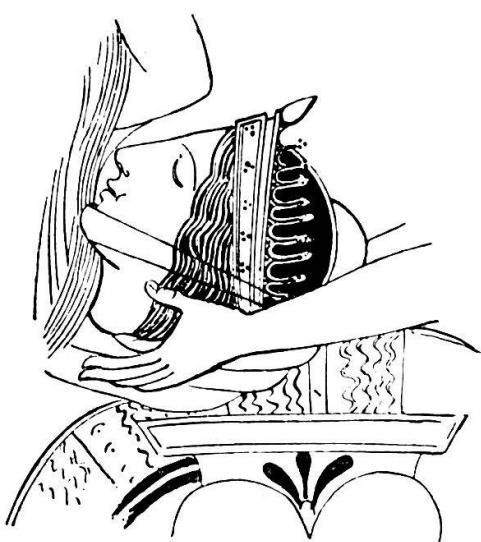


Abb. 5.

auch. Vielleicht steht die Beisetzungsgruppe, die von den Gottheiten abgerückt zu denken ist, auf der Erde spielend – wie die priesterliche Gruppe zwischen den Göttern des Parthenonfrieses –, in Verbindung mit der soeben Bestatteten. Es könnten Laodameia und Protesilaos gemeint sein; zu letzterem würde die wollene Symposionbinde passen, die er sonderbarerweise trägt und die dem ausgesprochen bakchischen Apparat der Sarkophagbilder mit der Begegnung des Ehepaars entsprechen soll. Beachtenswert ist die dunkelrot gemalte Mundbinde der Frau. Es ist die gleiche Farbe, die auch auf zwei der besprochenen Vasenbildern die Binden



Abb. 6.

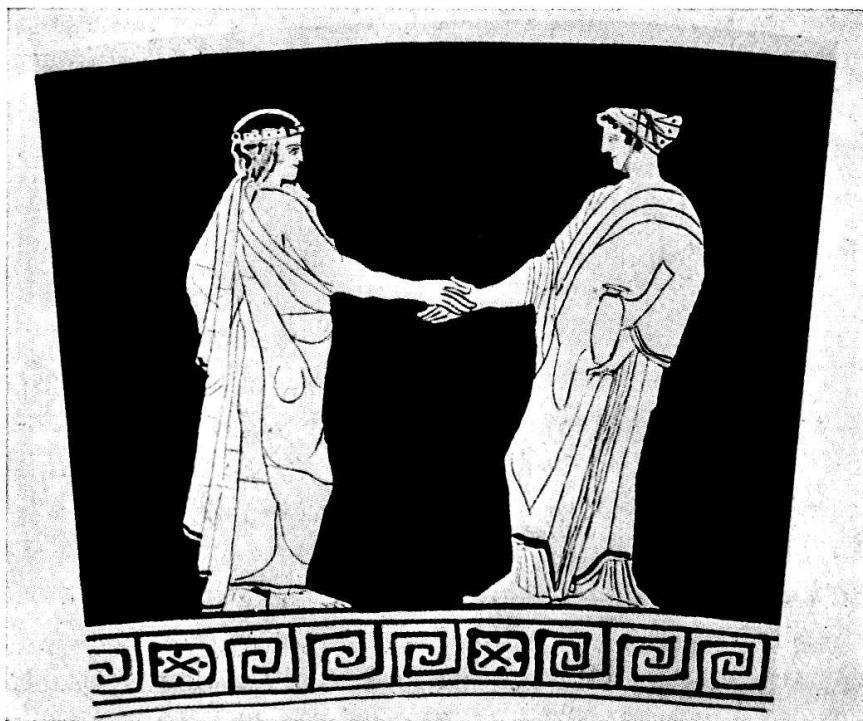


Abb. 7.

der Aufgebahrten zeigen und die nach verbreiteter Meinung die Farbe des Blutes sein soll, nach welcher der zum Tode Bestimmte verlangt<sup>16</sup>.

Der Brauch, das Untergesicht des Leichnams für eine kurze Weile festzubinden, ist noch heute allgemein üblich; doch muß das sofort nach dem Ableben geschehen, sonst ist es zu spät. Unvergeßlich ist mir der Anblick eines großen Toten auf dem Sterbebett, bei dem in der Erregung der Stunde diese Fürsorge versäumt worden war; so mußte der Verstorbene, der einst ein berühmter Redner, aber in allem, was sein privates Dasein betraf, denkbar verschwiegen und verschlossen war, die letzte seiner vielen Reisen mit weitoffenem Munde antreten, ein bemühender und peinlicher Eindruck für die Hinterbliebenen. Und so ist es auch zu verstehen, wenn in der Novelle «König Pest» von Edgar Allan Poe in dem durch die Seuche verödeten London, zur Zeit von Eduard III., Matrosen eines Handelsschoners auf ihrer Wanderung durch die Schenken des verbotenen Hafenquartiers in ein gespenstisches Haus geraten, in dem eine Gesellschaft von Pestgeistern, Seuchen- und Fieberdämonen tafelt. «Der Raum, in dem sie sich befanden, schien der Laden eines Leichenbesorgers zu sein.» Der Verein besteht aus sechs Personen, die sämtlich nach ihrem Aussehen beschrieben werden; alle tragen Anzeichen der Verwesung. Einer der makabren Zecher «schwankte in lächerlicher Weise hin und her. Seine frischrasierten Kinnbacken waren mit einer Musselinbinde fest hinaufgebunden»<sup>17</sup>.

<sup>16</sup> F. v. Duhn, *Rot und Tot*, Arch. f. Religionswiss. 9 (1906) 2ff. 23f.; E. Samter, *Geburt, Hochzeit und Tod* (1911) 186ff.

<sup>17</sup> In: *Die Welt des Grauens* (übers., München 1924) 19 und 26 («der Herr mit der aufgebundenen Kinnlade»).

Indessen, im Altertum, in manchen Gegenden einstmals auch bei uns, und bei heutigen Naturvölkern, die dieser Sitte huldigen, erfolgt der Verschluß des Mundes nicht aus ästhetischem Bedenken, vielmehr aus der Angst, daß die Seele, die beim Eintritt des Todes ihren Sitz durch die Öffnung des Leibes verließ, zurückkehren und nach ihrer alten Stätte suchen möge<sup>18</sup>. Es erinnert in der Tat an den antiken Brauch, wenn es für Irland, worauf mich der Prähistoriker Horst Kirchner freundlich verweist, bezeugt ist: «Der Mund wird ebenfalls geschlossen [wie die Augen] und mit einem Tuch, das man Totenfessel (*marbháisc*) nennt, an dessen Stelle man jedoch auch ein Stück Torf unter das Kinn legen kann, zugebunden. Das Tuch wird, wie es auch im Altertum geschah, um Kinn, Wangen und Kopf herumgeführt. Manche Leute schließen auch die Nase, aus der die Seele als Atem ein- und austritt, um «die Würmer fernzuhalten, wie man sagt ...»<sup>19</sup>. Das Seelenauftreiben der athenischen Dionysosfeier, wie auch an anderen Orten des ionischen Kulturbereiches, verfolgt ja denselben Zweck. Der Ruf *θύρας Κάρες οὐκέτ' Ἀνθεστήρια* will dem gespenstischen Tun in der Wohnung Einhalt gebieten, die eingedrungenen Eidola aus dem Hause jagen; Türen und Tore werden fest verrammelt. Eine verblüffende Analogie bietet die Einrichtung des Sterbezimmers im Aversatal in Graubünden, die sich in Cresta und seiner näheren Umgebung in vereinzelten Beispiele noch heute beobachten läßt, obwohl der Gebrauch schon seit geraumer Zeit erloschen ist. Es handelt sich um den «Seelabalgga», eine kleine fensterartige Öffnung in der Hausmauer (*Balggga* = Fenster), die beim Ableben eines Familienmitgliedes geöffnet wird, damit die Seele den Raum verlassen kann; später wird sie mit einem Holzladen verschlossen, um ihren Wiedereintritt zu verhindern<sup>20</sup>.

Die oben angeführten griechischen Vasenbilder stammen aus verhältnismäßig später Zeit; die Sitte selber muß viel älter sein. Vermutlich hat P. Wolters recht, wenn er sie bereits der kretisch-mykenischen Periode zuschreiben möchte<sup>21</sup>. Er denkt an die wichtige Beobachtung, die V. Staïs geglückt ist. «Er fand in einem mykenischen Kammergrab der attischen Ebene bei dem einen Toten einen Bleidraht, der so um das Kinn gelegt war, daß kein Zweifel darüber bestehen konnte, daß er mit den rund umgelegten Enden hinter den Ohren befestigt und bestimmt gewesen war, das Kinn zu halten.»<sup>22</sup> Der genannte Gelehrte habe daraufhin «den Zweck der in Gräbern der mykenischen Epoche, besonders bei Nauplia, aber auch bei Mykene und in Attika häufig vorkommenden Reste dünnen Bleidrahtes ein-

<sup>18</sup> *Handwörterbuch d. deutschen Aberglaubens* 6 (1934) 623f. s. v. Toten-Mundbinde, mit Bibliographie.

<sup>19</sup> Hans Hartmann, *Der Totenkult in Irland. Ein Beitrag zur Religion der Indogermanen* (Indogerm. Bibliothek, 3. Reihe, Untersuchungen 20) (1952) 147. Auch der Autor hat an die Parallele aus dem Altertum gedacht.

<sup>20</sup> J. R. Stoffel, *Das Hochtal Avers*. 3. Aufl. (1938) 93–96 Abb. S. 92, 93, 116. Der Brauch ist unseres Wissens sonst nicht mehr festzustellen, auch in der Heimat der im Mittelalter in Rätien eingedrungenen Walser nicht. Und doch ist anzunehmen, daß sie die Sitte eingeführt haben. Vereinzelte Ausnahme in der Walsersiedlung in Bosco-Gurin im Tessin. Auch Davos soll die Sache früher gekannt haben. Sicher ist sie von hohem Alter.

<sup>21</sup> Wolters, *Ath. Mitt.* 21 (1896) 371.

<sup>22</sup> Staïs, *'Eph. Aeg.* 1895, 208f.

leuchtend aus dieser Bestattungssitte erklärt». Für Homer ist, woran Samuel Merian erinnert, das Schließen des Mundes durch Od. 11, 426 bezeugt, wo in der Unterwelt Agamemnon zu Odysseus sich über das ruchlose Verhalten der Klytaimnestra beschwert, die den selbstverständlichen Liebesdienst unterließ:

ἢ δὲ κυνῶπις  
νοσφίσατ' οὐδέ μοι ἔτλη ιόντι περ εἰς Ἀΐδαο  
χερσὶ κατ' ὀφθαλμοὺς ἐλέειν σύν τε στόμ’ ἐρεῖσαι<sup>23</sup>.

Im griechischen Mittelalter kommen die dünnen Goldstreifen auf, die in geometrischen Gräbern öfters gefunden werden, wiederholt am Kopf der Toten lagen und zur sepulkralen Tracht gehören müssen. Sie sind von Dieter Ohly vorbildlich besprochen worden<sup>24</sup>. Nach seiner Darlegung sind die schmalen, in der Regel mit flachem Relief verzierten Streifen bisweilen in ziemlich derber Weise aus den

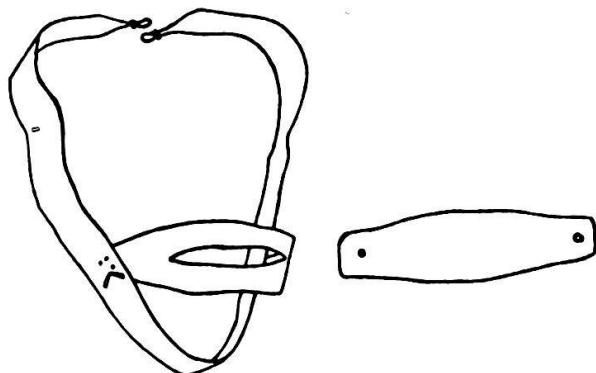


Abb. 8.

blechernen Wandfüllungen eines kleinen Kastens herausgeschnitten und zum Zweck einer Verschnürung mit Löchern in den Ecken versehen worden. In der Hauptsache scheint es sich um Diademe zu handeln; eines der Stücke zeigt einen zungenförmigen Vorsprung, betont so die Mitte der Stirn. Für Mundbleche (siehe unten) sind die Bänder zu lang; auch haben sie meist nicht die Ausdehnung eines Kinnriemens<sup>25</sup>. Dagegen ist uns im Original und in gutem Zustand ein unverziertes Goldgestell wohl derselben Zeit erhalten, das in einem Grabe in der Nähe von Athen zu Tage kam, 1885 von der Griechischen Archäologischen Gesellschaft erworben, im Athener Nationalmuseum<sup>26</sup>, dessen Anlage keiner Erklärung bedarf (Abb. 8). Das Band läuft senkrecht über die Wangen und ist auf dem Scheitel mit kleinen Ösen zum Durchziehen einer Schnur versehen. In der Mundhöhle ist

<sup>23</sup> Die von P. Von der Mühl zitierte Stelle der Ilias 22, 463ff., wo Andromache bei Hektors Tod in Ohnmacht fällt, vorher jedoch ihren reichen Kopfschmuck von sich reißt, nennt außer Stirnband, Haube und Schleier, letzterem einem Geschenk der Aphrodite, auch eine πλεκτὴ ἀναδέσμη; doch gehört das alles zum kostbaren Hochzeitsgeschmeide, das sie damals trug, als ihr Bräutigam um sie freite und ihr μυγά ἐδρα darbrachte.

<sup>24</sup> Ohly, *Griechische Goldbleche des 8. Jahrhunderts v. Chr.* (1953).

<sup>25</sup> Immerhin sind einige Exemplare am Kinn des Toten gefunden worden, und das war vielleicht ihr wirklicher Platz: so das Band Ohly A 1 (Grabfund Kerameikos, Brückner-Pernice 1891) 9. 15 Taf. 1, 1; A 9 (von ebenda), 10. 29 Taf. 5, 1.

<sup>26</sup> Wolters, Ath. Mitt. 21 (1896) 369f., 2 Abbildungen; Ohly, a. O. 69f. Abb. 37.

ein Querriegel mit Ausschnitt für die Lippen befestigt. Ein kleines Band, das aus dem gleichen Grabe stammt (16,5 cm lang, ungefähr gleich groß wie das Lippenblech, aber geschlossen, ohne Angabe der Lippen, mit je einem Loch an den Enden des Stückes) kann nur zum zeitweiligen Bedecken der Mundöffnung gedient haben. Mundbleche solcher Art, nur in viel feinerer Ausführung und künstlerisch verziert, sind in ungefähr gleichzeitig angelegten Gräbern auf Rhodos gefunden worden; in einigen Fällen sind auch die geschlossenen Lippen mit dargestellt<sup>27</sup>. Das Stück ist das früheste der uns bekannten Zeugnisse für das von uns beobachtete Verfahren. Unser Fundstück aus Campanien ist das zeitlich jüngste; falls die Grabinschrift wirklich zugehören sollte<sup>28</sup>, offenbar erst aus der späteren Kaiserzeit, wohl aus dem dritten Jahrhundert nach Christus. Aber es ist das einzige Beispiel, wo das Gefüge wenigstens zum Teil noch am Schädel selber haftet. Das gibt dem an sich bescheidenen Fund seine einmalige und nicht zu unterschätzende Bedeutung.

<sup>27</sup> Ohly 69ff. Abb. 38, S. 131 Anm. 11.

<sup>28</sup> Die Zugehörigkeit der Inschrift ist, wie eingangs bemerkt wurde, nicht zu beweisen. Das von A. H. Schultz, der von dieser Urkunde nichts wußte, vermutete Lebensalter würde zu dem der Inschrift passen.